

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2698/19

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung BUGA vom 17.12.2019 zur DS 1310/19 "BUGA 2021-Tor zur Stadt - Parkplatz Messe" - Nachfragen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Im Zusammenhang mit der Vorstellung der Entwurfsplanung zum "Tor zur Stadt – Parkplatz Messe" wird um die Beantwortung folgender Prüfaufträge gebeten:

- 1. Welche Möglichkeiten gibt es, um die Insekten im Bereich der Beleuchtungsmasten besser zu schützen (Verringerung bzw. Veränderung der Standorte der Beleuchtung, Art der Beleuchtung etc.)?*

Die Stadtverwaltung Erfurt setzt bereits seit Jahren LED-Technik ein, die schon in ihrer Eigenschaft an sich bedeutend insektenfreundlicher als herkömmliche Leuchtmittel ist. Zum einen erreichen LED-Lampen keine hohen Oberflächentemperaturen am Leuchtmittel. Zum anderen werden grundsätzlich Leuchten mit einer Farbtemperatur unter 3000 Kelvin eingesetzt, welche aufgrund ihrer warmweißen Lichtfarbe als besonders insektenfreundlich gelten.

Es erfolgt prinzipiell keine Anstrahlung von Waldgebieten. Das Licht wird unmittelbar nach unten auf die Verkehrsfläche bzw. Parkplatzfläche gerichtet. Grundsätzlich werden die Standorte für die Straßenbeleuchtung gewissenhaft und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ausgewählt und hierbei werden auch naturschutzrechtliche Belange berücksichtigt.

- 2. Können Standorte der neu zu pflanzenden Bäume in einem größeren Abstand zur Straße, als bisher geplant, vorgenommen werden bzw. können diese so verändert werden, dass Fällungen im Zuge eines potentiellen südlichen Radweges oder einer Straßenbahntrasse nicht nötig werden?*

Leider ist die Grundstücksverfügbarkeit nicht gegeben, um die Abstände zur Straße zu vergrößern. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt ein Radweg bzw. eine Straßenbahntrasse eingeordnet werden, besteht die Option die Bäume zu verpflanzen. Damit könnte auf Fällungen verzichtet werden.

- 3. Ist es möglich, auf die Einzäunung des Regenrückhaltebeckens zu verzichten?*

Zur dauerhaften Sicherung des RRHB sowie zum Unfallschutz wird das Becken mit einem Zaun aus geschlossenen Stabgittermatten umfasst. Hier gilt es, insbesondere Kinder, vor einer nicht erkennbaren Gefahr der unstopfend arbeitenden technischen Anlage zu schützen

4. *Kann die Dachneigung des Multifunktionsgebäudes zur besseren Ausnutzung der Photovoltaik und Solarthermie nach Richtung Süden noch verändert werden?*

Nein, da die Dachneigung bestimmt ist durch die Nutzung des Zwischenraumes zwischen Geschossdecke und Dach für die Lüftungsanlage. Deren Lage hängt ab von der Lage der Sanitärräume, die nicht geändert werden kann. Die Flächen der PV-Anlage und deren Kapazität sind auf die Größe der Pufferspeicher abgestimmt.

Anlagen

gez. Dipl.-Ing. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter

16.01.2020

Datum